

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

H130980_789999_HOT713655_Geflechtmöbel-Reiniger_D-de

Überarbeitet am: 14.02.2024

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

H130980_789999_HOT713655_Geflechtmöbel-Reiniger_D-de

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel, alkalisch.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Hotrega GmbH	
	36364 Bad Salzschlirf	
Straße:	Lorenz-Weber-Str. 2	
Ort:	D-36364 Bad Salzschlirf	
Telefon:	+49 (0)6648/9529-0	Telefax: +49 (0)6648/9529-900
E-Mail:	info@hotrega.de	
Ansprechpartner:	Peter Eller	Telefon: +49 (0)6648/9529-930
E-Mail:	peter.eller@hotrega.de	
Internet:	www.hotrega.de	

1.4. Notrufnummer:

GIZ-Nord: +49 (0) 551- 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301	BEI VERSCHLUCKEN:
P315	Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

H130980_789999_HOT713655_Geflechtmöbel-Reiniger_D-de

Überarbeitet am: 14.02.2024

Seite 2 von 9

hervorrufen.
Die behandelte Ware enthält Biozidprodukte als Schutzmittel.

Hinweis zur Kennzeichnung

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien: <5% nichtionische Tenside, <5% Phosphate, Duftstoffe, Methylchlorisothiazolinone, Methylisothiazolinone

2.3. Sonstige Gefahren

Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (5-20 EO)			<5%
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			
111-76-2	2-Butoxy-ethanol			<5%
	203-905-0		01-2116475108-36	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H332 H312 H302 H315 H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
69011-36-5		Isotridecanol, ethoxyliert (5-20 EO)	<5%
		oral: LD50 = >500-<2000 mg/kg	
111-76-2	203-905-0	2-Butoxy-ethanol	<5%
		inhalativ: LC50 = 2-2400 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 400-1800 mg/kg; oral: LD50 = 470-3000 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

H130980_789999_HOT713655_Geflechtmöbel-Reiniger_D-de

Überarbeitet am: 14.02.2024

Seite 3 von 9

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, alkoholresistenter Schaum, CO₂, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Brand können gefährliche Dämpfe/ Gase entstehen. Kohlenmonoxid Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z. B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1 l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung im Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt selbst nicht brennbar.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt lagern von Oxidationsmitteln und Säuren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

H130980_789999_HOT713655_Geflechtmöbel-Reiniger_D-de

Überarbeitet am: 14.02.2024

Seite 4 von 9

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel, alkalisch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49		2(I)	H, Y	TRGS 900

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Untersuchungs- material	Probenahme- zeitpunkt
111-76-2	(OLD) 2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
111-76-2	2-Butoxy-ethanol			
Verbraucher DNEL, akut		oral	systemisch	13,4 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	3,2 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	89 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	44,5 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	75 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	38 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	246 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	123 mg/m³
,				

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
Umweltkompartiment					Wert
111-76-2	2-Butoxy-ethanol				
Mikroorganismen in Kläranlagen					463 mg/l
Süßwasser					8,8 mg/l
Meerwasser					8,8 mg/l
Süßwassersediment					8,14 mg/kg
Boden					2,8 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

H130980_789999_HOT713655_Geflechtmöbel-Reiniger_D-de

Überarbeitet am: 14.02.2024

Seite 5 von 9

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 empfohlen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk 0,7 mm, Durchdringungszeit > 480 min).

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	schwach

Prüfnorm

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 98 °C
pH-Wert (bei 20 °C):	ca. 10
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Dichte (bei 20 °C):	ca. 1,02 g/cm³

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosionsgefahren
nicht explosionsgefährlich.
Selbstentzündungstemperatur

Nicht selbstentzündlich.

Weitere Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel und Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

H130980_789999_HOT713655_Geflechtmöbel-Reiniger_D-de

Überarbeitet am: 14.02.2024

Seite 6 von 9

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Die toxikologische Einstufung des Gemisches wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Akute Toxizität

LD50 (Dermal/ Ratte): >2000 mg/kg- Isotridecanol, ethoxyliert.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (5-20 EO)				
	oral	LD50 >500 -<2000 mg/kg	Ratte		
111-76-2	2-Butoxy-ethanol				
	oral	LD50 470-3000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 400-1800 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 2-2400 mg/l	Ratte		
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 1,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Keine Daten vorhanden.

Sensibilisierende Wirkungen

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft. Das enthaltene Konservierungsmittel kann sensibilisierend wirken.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Daphnientoxizität: (EC50/24 h): 1720-5000 mg/l (Daphnia magna).- 2-Butoxyethanol.
Algtoxizität: (EC50/7 d): > 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)- 2-Butoxyethanol.

H130980_789999_HOT713655_Geflechtmöbel-Reiniger_D-de

Überarbeitet am: 14.02.2024

Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (5-20 EO)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1-10 mg/l	96 h	Leuciscus idus		
	Akute Algentoxizität	ErC50 1-10 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna		
111-76-2	2-Butoxy-ethanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	(akute Toxizität)	
	Akute Algentoxizität	ErC50 >100 mg/l		Scenedes subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1720-5000 mg/l	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Hauptbestandteile des Produktes sind biologisch leicht abbaubar. Anorganische Salze (Phosphate) sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar, aber aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Keine Daten vorhanden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 14.02.2024

Seite 8 von 9

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße	Entfällt.
----------------------	-----------

UN-Versandbezeichnung:

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.2. Ordnungsgemäße	Entfällt.
----------------------	-----------

UN-Versandbezeichnung:

Seeschiffstransport (IMDG)

14.2. Ordnungsgemäße	Entfällt.
----------------------	-----------

UN-Versandbezeichnung:

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6-8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

H130980_789999_HOT713655_Geflechtmöbel-Reiniger_D-de

Überarbeitet am: 14.02.2024

Seite 9 von 9

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 8,11,16.

- 1.00 - 08.07.2015
- 1.01 - 16.05.2017
- 1.02 - 13.10.2020
- 1.03 - 14.02.2024

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox: Akute Toxizität
Skin Irrit: Hautreizung
Eye Dam: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit: Augenreizung
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße • AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen • BimSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz • CAS: Chemical Abstracts Service • EC: Effektive Konzentration • GefStoffV: Gefahrstoffverordnung • GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling Chemicals • ITAA-DGR: International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulation • IBS-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut • ICAO-TI: International Civil Aviation Organization - Technical Instructions • IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods • IUCLID: International Uniform Chemical Information Database • LC: Letale Konzentration / Lethal concentration • LD: Letale Dosis / Lethal dose • MARPOL: Maritime Pollution Convention - Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe • PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch • RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter • TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe • VOC: Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen) • vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar • WGK: Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS, Deutschland; WGK 1 = schwach wassergefährdend / WGK 2 = wassergefährdend / WGK 3 = stark wassergefährdend AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. • E = einatembare Fraktion • A = Alveolen gängige Fraktion • Spb—Üf = Spitzenbegrenzung-Überschreitungs faktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte • „==“ = Momentanwert • Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe • Kategorie (II) = Resorptiv wirksame Stoffe • BGW = Biologischer Grenzwert • Probennahmezeitpunkt = a) keine Beschränkung, b) Expositionsende bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) vor nachfolgender Schicht, nach Expositionsende ... Stunden • Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert • H = hautresorptiv • Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden • Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900) • DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission) • AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
EUH208	Enthält Methylchloroithiazolinone, Methylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)